

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 2. Juli 2015

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0088-BMFJ - PA/1/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4992/J betreffend Familienbeilage in der Kronen-Zeitung, welche die Abgeordneten Daniela Musiol, Freundinnen und Freunde am 13. Mai 2015 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1)

Dem BMFJ sind durch diese Beilage Kosten in der Höhe von netto EUR 99.850,00 entstanden (exkl. Werbeabg., exkl. MWSt.).

Antwort zu Frage 2)

Gemäß Bundesministeriengesetz und Familienlastenausgleichsgesetz 1967 hat das Bundesministerium für Familien und Jugend Informationsmaßnahmen betreffend Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds und über die Ziele des Ressorts für Bürger/innen und spezielle Zielgruppen bereitzustellen. Dies kann insbesondere durch Informationen in Printmedien erfolgen, die je nach Thema und Zielgruppe gewählt werden. Diese Beilage erfüllt den Zweck, über Leistungen für Familien sowie über kommende Vorhaben und Unterstützungsmaßnahmen des BMFJ laut Regierungsübereinkommen zu informieren.

Antwort zu Frage 3)

Die Kronen-Zeitung weist eine nationale Reichweite von 32 % (Medienanalyse 2013/2014) auf, das sind mehr als 2,3 Millionen Leser/innen. Mit keinem anderen Medium wird ein

dermaßen großer Leserkreis in Österreich erreicht, insbesondere sowohl in der Zielgruppe Familien (31,7 % Reichweite) als auch in der Zielgruppe junge Menschen (25,1 % Reichweite). Ein Inserat im Ausmaß einer Seite kostet in der Krone bunt 33.900 Euro (exkl. MwSt. und Werbeabgabe). Für diese Beilage im Umfang von 20 Seiten sind Kosten in Höhe von 99.850 Euro (exkl. MwSt. und Werbeabgabe) entstanden. Vor diesem Hintergrund sowie des zu Frage 2 angeführten Zwecks der Beilage stehen Kosten und Nutzen in angemessener Relation zueinander.

Antwort zu Frage 4)

Es erfolgte keine finanzielle Beteiligung der Bundesländer.

Antwort zu Frage 5) bis 7)

In der Beilage wurden nur jene Bundesländer dargestellt, in denen Anfang Mai ein Familienfest in Zusammenarbeit mit dem BMFJ veranstaltet wurde. In Wien wurde das Familienpicknick direkt vom BMFJ in Zusammenarbeit mit dem BMLFUW veranstaltet.

Antwort zu Frage 8)

Die Kosten für die Veranstaltung des Familienpicknicks am 3. Mai 2015 lagen bei 51.250,- Euro (exkl. MwSt.).

Antwort zu Frage 9) und 12)

Zu diesen Fragen wird auf meine Beantwortung der parlamentarische Anfrage 3653/J verwiesen. Im ersten Quartals 2015 wurden, neben den der RTR bereits eingemeldeten Beträgen, Schaltungen in der Gesamthöhe von EUR 16.847,69 getätigt, die unter der Bagatellgrenze gem. MedKF-TG liegen. Hinsichtlich des 2. Quartals 2015 darf ich auf die bis zum 15. Juli 2015 zu erfolgende Meldung an die Kommunikationsbehörde (KommAustria) verwiesen.

Antwort zu Frage 13) bis 15)

Die Kürzung der Basisförderungen 2015 steht in keinem Zusammenhang mit der Beilage in der Kronen-Zeitung. Mit Schreiben vom 14. April 2015 wurden die Familienorganisationen schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass ihnen im Jahr 2015 aufgrund unvorhergesehener budgetärer Engpässe bedauerlicherweise einmalig weniger Förderung zuerkannt wird. Gleichzeitig wurden die Familienorganisationen eingeladen, zusätzliche Fördermittel aus dem 2014 eingerichteten Projektschwerpunkt Väterbeteiligung durch Einreichung von Projekten für 2015 zu lukrieren. Überdies wurden sie informiert, dass ein

Anheben der Förderungen auf das Vorjahresniveau für 2016 angestrebt wird. Eine Kürzung der Basisförderung betrifft folgende Organisationen: Bundesorganisation Österreichische Kinderfreunde, Katholischer Familienverband Österreich, Österreichischer Familienbund, Österreichische Plattform für Alleinerziehende und Freiheitlicher Familienverband vorgenommen werden.

Antwort zu Frage 16)

Die Ausgaben (Zahlungen) für Familienorganisationen aus dem allgemeinen Förderbudget im Jahr 2014 stellen sich wie folgt dar:

Bundesorganisation Österreichische Kinderfreunde	Basisförderung (3 Raten 2014 und Restrate 2012)	81.500,00
Bundesorganisation Österreichische Kinderfreunde	Familienferienaktion	15.000,00
Freiheitlicher Familienverband Österreich	Basisförderung (3 Raten 2014)	64.000,00
Österreichischer Familienbund	Basisförderung (3 Raten 2014 und Restrate 2013)	80.000,00
Österreichischer Familienbund	Familienferienaktion	15.000,00
Österreichische Plattform für Alleinerziehende	Basisförderung (3 Raten 2014 und Restrate 2013)	80.000,00
Katholischer Familienverband Österreich	Basisförderung (3 Raten 2014 und Restraten 2012 und 2013)	86.853,91
Katholischer Familienverband Österreich	Ferienaktion	15.000,00
Katholischer Familienverband Österreich	Familia 2014 Preis für journalistische Leistungen im Interesse der Familie	5.000,00

Darüber hinaus erhielten einzelne Familienorganisationen auch Förderungsmittel gemäß Familienberatungsförderungsgesetz, aus der Elternbildungsförderung und nach dem Bundesjugendförderungsgesetz, die im Detail in der Beantwortung der Anfrage P-A Nr. 4056J aufgelistet sind.

Antwort zu Frage 17)


Für 2015 wurden bis dato für Familienorganisationen allgemeine Fördermittel wie folgt bereitgestellt und zugesagt:

Bundesorganisation Österreichische Kinderfreunde	Basisförderung	70.000,00
Bundesorganisation Österreichische Kinderfreunde	Projekt Väterbeteiligung	15.000,00
Freiheitlicher Familienverband Österreich	Basisförderung	70.000,00
Österreichischer Familienbund	Basisförderung	70.000,00
Österreichischer Familienbund	Projekt Väterbeteiligung	15.000,00
Österreichische Plattform für Alleinerziehende	Basisförderung	70.000,00
Österreichische Plattform für Alleinerziehende	Projekt Väterbeteiligung	6.000,00
Katholischer Familienverband Österreich	Basisförderung	70.000,00
Katholischer Familienverband Österreich	Projekt Väterbeteiligung	15.000,00

Darüber hinaus erhalten einzelne Familienorganisationen weiterhin auch Fördermittel gemäß Familienberatungsförderungsgesetz, aus der Elternbildungsförderung und nach dem Bundesjugendförderungsgesetz.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	Q0j6leaWxBi4MFsUB+nSokZkZaHUBrC1ZjndsbHfgCBAPUdntngsOLHpVW69hkrMAfAO41T e71xaRRgNp8DsKRu2Z2Kqz+5eTdr+KHIOlbTUFu8ctZaVWwLUgWNN92lKzoyHzD8Hxn4EGWi2MjVe 9WEEK5ratV+5pJxlt7LjeR4jvo/nQ3zvCRWQ/i9H2ayXR8gJ7ZsrpWnl0VGRVnR5JgT/ml4qbgfE4 279zLmFGGDpuVNrRaJ3OQ0ZNdXPUtJCPYP9is6FPDpc/uTRrTuxi81VpVn+c8AGom3pRI1ALxGY4 a7kcANDtp4e3j9dUd/QurJSS88J5H8THfA==		5 von 5
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend	
	Datum/Zeit	2015-07-02T14:34:52+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1192254	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.		